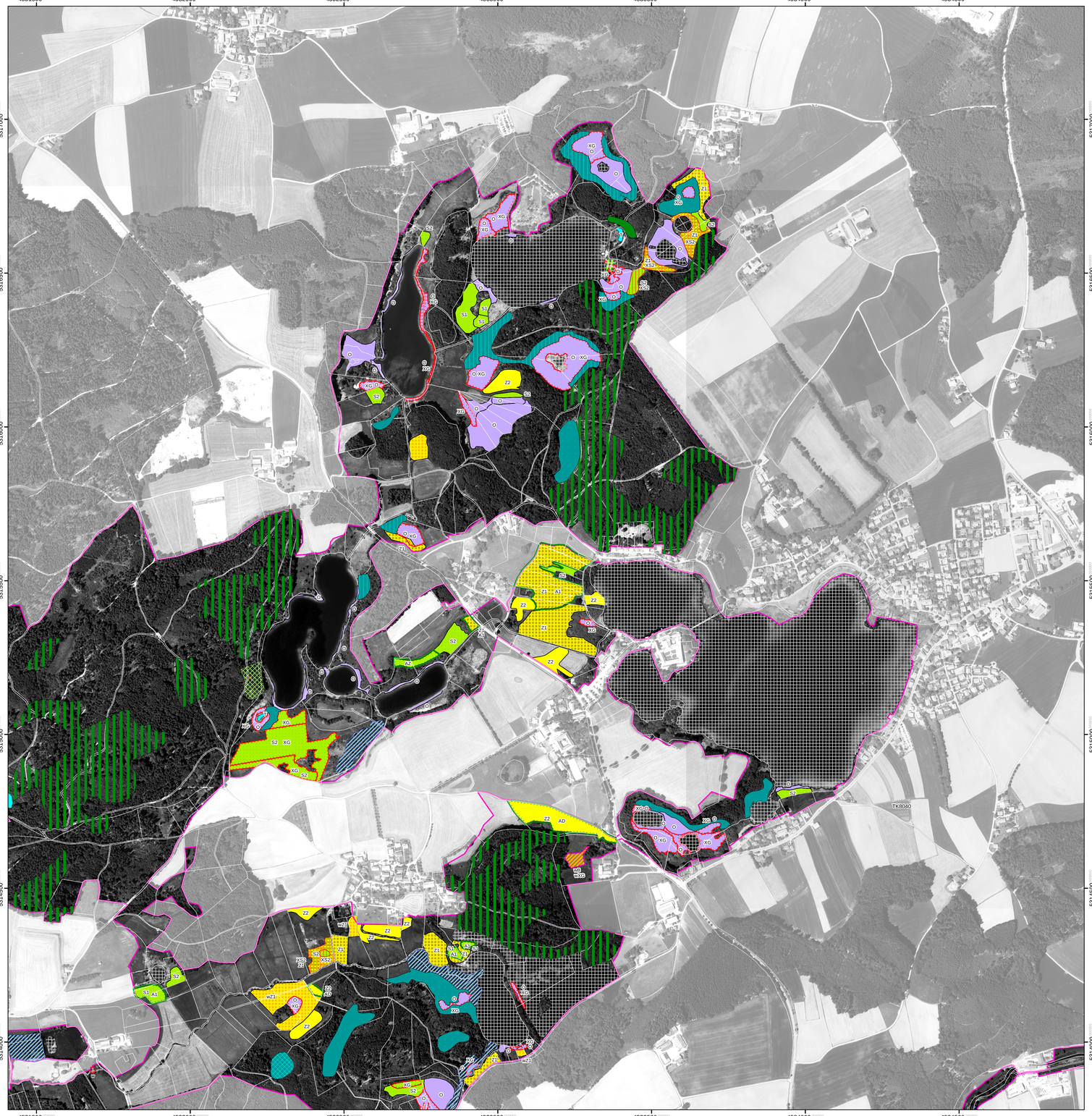

FFH-Gebietsgrenze

Landkreisgrenze

Flurstücksgrenze

Flurstück, das nicht Teil der Nachmeldekulisse war und deshalb nicht mit Maßnahmen belegt wird

Maßnahmen

Notwendige Maßnahmen im Offenland

nicht dargestellt	H1	Den moor-, quell- oder auentypischen Wasserhaushalt sichern(siehe Text)
nicht dargestellt	XV	Möglichkeiten zur Verringerung von Nährstoffeinträgen in Stillgewässer prüfen
	H2	Prüfen, ob eine Verbesserung des Wasserhaushalts möglich istUnterstützung von Wiedervernässungsvorhaben auch außerhalb der dargestellten Flächen(siehe Text)
	H3	Wasserhaushalt NSG „Seeoner Seen"(Erläuterung s. Text)
	Q	Rückbau Quellfassung am Laubensee: Prüfen, ob die Quellfassung zurückgebaut werden kann, ohne die Tuffbildungen und das Bayerische Löffelkraut wesentlich zu schädigen
	T	Schonende Teilentlandung des Gewässerkörpers (soweit möglich); Erhaltung von mindestens 10 % des Pflanzenbewuchses
	P	Pufferstreifen einrichten: mindestens 10 m breite ungedüngte Streifen mindestens einmal jährlich mähen (zwischen Juni und August, mit Abräumen)
	XG	Gehölzsukzession zurückdrängen (Erst oder einmalige Pflege)
	O	Flächen dauerhaft offenhalten:gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung oder Herbstmahd
		– dabei die Kalktuffquellflurbesonders schonend behandeln
		– dabei auf Vorkommen des SumpfGlanzkrautes achten
		– dabei auf Vorkommen des KriechendenSelleries achten
		– dabei auf Vorkommen des Bayerischen Löffelkrautes achten
		– dabei auf Vorkommen der SumpfWeichwurz achten
	XA	Entfernen von Gartenabfällen in unmittelbarer Nähe zu LRT und innerhalb eines Mindestabstands von 10 m frei vonAblagerungen halten
	XS1	Schilf auf Streuwiesen bekämpfen: Für 35 Jahre 1 zusätzlicher Schnitt mit hoch eingestelltem Schneidwerk Ende Juni/Anfang Juli; Abräumen
	XS2	Schilf auf einschürigen Wiesen mit Vorkommen von Ameisenbläulingenbekämpfen: Für 3-5 Jahre 1 zusätzlicher Schnitt mit hoch eingestelltem Schneidwerk Mitte Mai; Abräumen
	(w)XN	Neophyten bekämpfen: Riesen und Kanadische Goldrute sowieDrüsiges Springkraut im Juni/Juli ausmähen oder ausreißen, jeweils mit Abräumen
	XK	Räumung von Starknervmoosrasen in Kalktuffbachim Laubensee einstellen
	D	Verbesserung des Mineralstoffhaushaltseiner Streuwiese im Schleinmoosbeispielsweise durch Ausbringung von Urgesteinsmehl(siehe Text)
	AZ	Streuwiesen aushagern: für 3-5 Jahre 2 Schnitte pro Jahr (im Juni und September) mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
	A1	Streuwiesen aushagern unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenknopf Ameisenbläulinge: für 3-5 Jahre 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; Mahdruhe von Ende Mai bis Anfang September; Verzicht auf Düngung
	A2	Streuwiese am Pelhamer See aushagern: für 3-5 Jahre frühe Streumahd im August unter besonderer Berücksichtigung des SkabiosenScheckenfalters) mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
	AH	Jährliche Herbstmahd mit Abräumen für 35 Jahre ab Mitte September zur Aushagerung, Anteile als Rückzugsort für Tiere belassen („Wechselbrache"), keine Düngung
	AD	Futterwiesen aushagern: für 3-5 Jahre 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
	S1	Frühe Streumahd: jährliche Mahd Anfang September (bei Bedarf auch schonfrüher) mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
	S2	Späte Streumahd mit Wechselbrache: Mahd i.d. R. ab Mitte September mit Abräumen, dabei im jährlichen Wechsel bis zu 20% (u. U. auch mehr) ungemäht lassen; Verzicht auf Düngung
	S3	Streumahd unter besonderer Berücksichtigung des SkabiosenScheckenfalters: jährliche Mahd i. d. R. Anfang Oktober mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
	Z1	(Ein- oder) zweischürige Nutzung mit Abräumen unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: Mahdruhe von Ende Mai bis Anfang September; keine Düngung
	Z2	Zweischürige Nutzung: Mahdi. d. R. im Juni (spätestens Anfang Juli)und September mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
	Z3	Mehrschürige Pflege des Wuchsortes fortsetzen, Düngeverzicht
	K	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Zu (dringlichen) Maßnahmen an der Ischler Achen für den Erhalt der Bachmuschel siehe Text

Wünschenswerte Maßnahmen im Offenland

	wZ1	(Ein- oder) zweischürige Nutzung mit Abräumen unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisen-bläulinge: Mahdruhe von Ende Mai bis Anfang September; keine Düngung
	wB	Extensive Beweidung oder jährliche Mahd mit Abräumen ab Mitte September, ggf. mit Wechselbrache
	wO	Flächen dauerhaft offenhalten: gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung oder Herbstmahd
	wXG	Gehölzsukzession zurückdrängen (Erst oder einmalige Pflege)

Die wünschenswerten Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation sind im Textteil „Maßnahmen" beschrieben.

Die wünschenswerten Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation sind im Textteil „Maßnahmen" beschrieben.

Maßnahmen im Wald

- [100] Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grünes Besenmoos: auf und in Umfeld der Habitate)
- [108] Dauerbestockung erhalten (auf Waldflächen, Grünes Besenmoos: auf und in Umfeld der Habitate)
- [109] Auf das Einbringen nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten (nur für Grünes Besenmoos zutreffend; v. a. Nadelholz und fremdländische Baumarten, insbesondere am Habitat 9 des Grünen Besenmooses, am Habitat 7 nur wünschenswert)
- [110] Lebensraumtypische Baumarten fördern (je nach LRT unterschiedlich – siehe Text; Grünes Besenmoos: auf und in Umfeld der Habitate)
- [112] Gesellschaftsfremde Baumarten entfernen
- [117] Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (Grünes Besenmoos: wünschenswert für Habitat 7)
- [121] Biotopbaumanteil erhöhen (Schwelle für B: = 1 Stk./ha)
- [302] Entwässerungseinrichtungen verbauen
- [502] Invasive Arten reduzieren
- [790] Infrastruktur zur Besucherlenkung einrichten (z. B. Informationstafeln)
- [813] Potenziell besonders geeignete Einzelbäume als Habitate erhalten und vorbereiten (nur für Grünes Besenmoos zutreffend; v. a. Buchen, insbesondere an Habitat 6, wünschenswert an Habitat 7)
- [814] Habitatbäume erhalten (nur für Grünes Besenmoos zutreffend)
- [822] Markierung von Habitatbäumen (nur für Grünes Besenmoos zutreffend)
- [823] Störungen in Kernhabitaten vermeiden (nur für Grünes Besenmoos zutreffend)
- [902] Dauerbeobachtung (nur für Grünes Besenmoos zutreffend)

Maßnahmenkombinationen für die einzelnen Wald-LRT einschl. Subtypen und Bewertungseinheiten (BE) sowie für das Grüne Besenmoos („n" = notwendige Maßnahme, „w" = wünschenswerte Maßnahme):

		[100]	[108]	[109]	[110]	[112]	[117]	[121]	[302]	[502]	[790]	[813]	[814]	[822]	[823]	[902]
	9110	n			n						w					
	9130	n						n			w					
	91D0*	n					n		n							
	91D2*	n			w		w		n							
	91D3*	n							n							
	91D4*	n			w	w			n							
	91E0* ohne Subtyp	n			n		n			w						
	Grünes Besenmoos	n	n	n/w	n		w*					n/w	n	n	w	w

Die übergeordneten Maßnahmen im Wald sind im Textteil „Maßnahmen" beschrieben. Maßnahmen für die Mopsfledermaus siehe Text (bezogen auf alle Waldflächen).

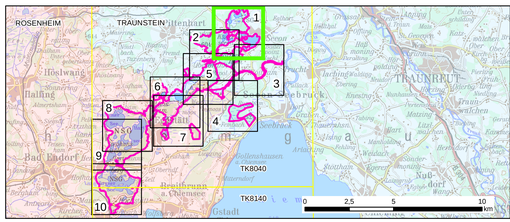

Managementplanung
FFH-Gebiet 8040-371
Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon

NATURA 2000

Karte 3 Maßnahmen

ENTWURF

Blatt:	Kartenfertigung:
2 von 10	10.07.2025

Bearbeitung:

Regierung von Oberbayern (Auftraggeber)

Planungsbüro: PAN GmbH (Offenland)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Rosenheimerstraße 8 · 81669 München
Tel. 089/12095080 · info@pan-gmbh.com

Originalmaßstab: 1 : 5.000

0 65 130 260 m

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)